voraussichtliche Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom
Stadtwerke Winsen/Luhe GmbH

gültig ab: 01.01.2022

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!
Das Preisblatt ist vorläufig und wird zum 01.01.2022 angepasst!

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MWSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (Jahresleistungspreissystem)

	b < 2.500 h/a			b >= 2.500 h/a	
Entnahmestelle	[in €/kW/a]	[in Ct/kWh]		[in €/kW/a]	[in Ct/kWh]
Mittelspannung	16,40	3,01		62,94	1,15
Umspannung MS/NS	20,74	3,56		70,69	1,56
Niederspannung	24,47	4,11		80,35	1,88

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Trafoverluste

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitig angeschlossene Messeinrichtung erhöhen sich die Messwerte aufgrund der nicht erfassten Transformatorenverluste um 2 %.

Blindenergie

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 33% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,95), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung	40,99	49,19	57,39
Umspannung MS/NS	51,85	62,22	72,59
Niederspannung	61,17	73,41	85,64

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrom-bezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapaität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

	Kleinkunden ohne Bedarfsarten-differenzierung / SLP	Elektro-Speicherheizungen, Wärmepumpen, Ladesäulen und Anlagen nach § 14a EnWG	Kommunalanlagen
Arbeitspreis	**5,98 ct/kWh**	**2,72 ct/kWh**	**5,38 ct/kWh**
Grundpreis	**25,00 Euro/a**	**0,00 Euro/a**	**22,50 Euro/a**

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

- Kunden mit Leistungsmessung (Jahresleistungsverrechnungspreis)

Zählertyp	Messstellenbetrieb [in €/Jahr]
Zähler MS ohne Wandler	**382,48**
Wandler	**180,00**
Zähler NS ohne Wandler	**382,48**
Wandler	**18,00**
ZFA/Modem	**75,00**

- Kunden ohne Leistungsmessung

Zählertyp	Messstellenbetrieb [in €/Jahr]	Zusatz-Messung [in €]
Eintarifzähler	8,43	1,78
Zweitarifzähler	18,98	1,78
Maximumzähler	36,78	1,78
elektronischer Eintarifzähler*	16,28	1,78
elektronischer Zweitarifzähler*	22,98	1,78
* keine Zählertypen nach dem MsbG		

Zusatzleistungen	Messstellenbetrieb [in €/Jahr]	Zusatz-Messung [in €]
Rundsteuerempfänger	7,50	
ZFA/Modems	75,00	
Wandler	18,00	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:
http://www.netztransparenz.de